

1. Protokoll 2023

der Gemeindeversammlung Höri

Datum	27. Juni 2023
Ort	Glatthalle, Schulanlage Weiher, 8181 Höri
Zeit	19.30 Uhr bis 20.50 Uhr
Vorsitz	Roger Götz, Gemeindepräsident
Protokoll	Heidi Beugger, Verwaltungsleiterin a.i.
Stimmenzähler	Fränzi Schellenberg, [REDACTED] Thomas Schlumpf, [REDACTED]
Anwesende Stimmberechtigte	95 von insgesamt 1'672 Stimmberechtigten
Anwesende Nicht- Stimmberechtigte	4 Personen (Heidi Beugger, Verwaltungsleiterin a.i. / Nathalie Homberger, Abteilungsleiterin Finanzen / Karin Franc, Fachverantwortliche Finanzen / Thomas Mathys, Zürcher Unterländer)

Begrüssung / Einladung / Aktenauflage / Stimmenzähler

Der Gemeindepräsident begrüsst speziell die anwesenden Mitarbeiterinnen der Gemeindeverwaltung. Seitens der Presse ist Thomas Mathys vom Zürcher Unterländer anwesend.

Der Vorsitzende stellt fest, dass die Einladungen und die Publikationen rechtzeitig und vorschriftsgemäss erfolgt sind und die Akten ordnungsgemäss zur Einsicht aufgelegt haben. Das Wort wird nicht verlangt und deshalb Richtigkeit der Feststellungen angenommen.

Fränzi Schellenberg und Thomas Schlumpf werden als Stimmenzähler gewählt.

Traktandenliste

Max Gubser stellt den Antrag, dass die Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes vor dem Traktandum der Einzelinitiative Tempo 30 behandelt wird.

Die Abstimmung über den Antrag zur Änderung der Reihenfolge der Geschäftsbehandlung wird mit 64 Ja-Stimmen zu 2 Nein-Stimmen angenommen.

Geänderte Traktandenliste:

1. Genehmigung der Jahresrechnung 2022
2. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes
3. Erheblicherklärung der Einzelinitiative Tempo 30 – für ein lebenswertes Höri von Dominik Pepaj, Höri

Stimmberechtigung

Die Anfrage nach der Anwesenheit von Nichtstimmberechtigten ergibt, dass sich die Nichtstimmberechtigten bereits auf den ihnen separat zugewiesenen Plätzen befinden.

1 F3 FINANZEN
F3.6.6 Jahresrechnungen
Politische Gemeinde Höri / Jahresrechnung 2022 / Genehmigung

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, gestützt auf Art. 16 Ziff. 8. der Gemeindeordnung vom 26. September 2021, wie folgt zu beschliessen:

- A. Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde, mit Aufwendungen von Fr. 15'112'302.04 und Erträgen von Fr. 17'765'577.73 in der Erfolgsrechnung, wird genehmigt.
- B. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 365'424.80 werden genehmigt.
- C. Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.
- D. Der Ertragsüberschuss von Fr. 2'653'275.69 der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2022 auf Fr. 13'459'614.02.
- E. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 32'414'900.34 aus.

Erläuterungen

Die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde liegt vor. Sie schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 2'653'275.69 ab. Damit wurde ein um Fr. 2'540'675.69 besseres Ergebnis erzielt, als budgetiert (Fr. 112'600.00).

Die wesentlichen Abweichungen sind nachfolgend zusammengefasst. Detailbegründungen sind der Jahresrechnung zu entnehmen.

Allgemeine Verwaltung (0)

Die Nettoaufwendungen der Allgemeinen Verwaltung liegen gegenüber dem Budget um rund Fr. 70'000.00 tiefer. Zurückzuführen ist dies zum einen auf höhere Gebührenerträge aus Amtshandlungen, welche aus Baubewilligungen resultieren zufolge hoher Bautätigkeit. Zum anderen ist die im Budget per 1. Juli 2022 berücksichtigte Auslagerung des Bau- und Planungsbereichs erst per 1. Januar 2023 vollzogen worden. Die Entschädigung an die Stadt Bülach fällt daher weg. Im Gegenzug liegen die Personalaufwendungen entsprechend höher, was auf die Weiterbeschäftigung der Mitarbeitenden bis Ende Jahr sowie Springereinsätze in der Bauabteilung zurückzuführen ist. Höhere Personalaufwendungen sind auch in der Finanz- und Steuerverwaltung aufgrund einer Stellenplanerhöhung festzuhalten. Diese war nötig, um den Einwohnerzuwachs der vergangenen Jahre sowie Aufgabenverlagerungen aufzufangen. Bei den Verwaltungsliegenschaften kompensieren sich die Minderaufwendungen mit Mindererträgen. Aufgrund des zusätzlichen Bedarfs an Arbeitsplätzen wurde die bisher fremdvermietete 5.5-Zimmerwohnung im Gemeindehaus zu Büroräumlichkeiten umgenutzt. Dies führt zu Mietausfällen, gleichzeitig resultieren Abschreibungen aufgrund der Umbau-/Erweiterungsarbeiten. Die Abschreibungen liegen dennoch unter Budget, da andere Investitionsvorhaben aufgrund der Liegenschaftsstrategie zurückgestellt oder nicht realisiert wurden. Die geplanten Erneuerungen der Schliessanlagen im Gemeindehaus sowie Mehrzweckgebäude wurden zurückgestellt, stattdessen wurde ein Kostenbeitrag an eine neue Heizung im Mehrzweckgebäude geleistet.

Öffentliche Ordnung und Sicherheit (1)

Die Funktion Öffentliche Ordnung und Sicherheit schliesst im Rahmen des Budgets ab. Auch hier werden punktuelle Mehraufwendungen mit entsprechenden Mehrerträgen kompensiert. Mehraufwand ist im Bereich Einwohnerdienste aufgrund von Springereinsätzen zur Abdeckung einer Vakanz sowie als Folge einer Stellenplanerhöhung auszuweisen. Die Stellenplananpassung ist bedingt durch den Einwohnerzuwachs. Des Weiteren verursachen die KESB Mehrkosten gegenüber dem Budget aufgrund hoher Fallzahlen und auch externe Leistungen für feuerpolizeiliche Bewilligungen, welche wiederum aus der regen Bautätigkeit stammen. Höhere Buserträge zufolge eines konsequenten Inkassos auf Seiten der Stadtpolizei Bülach und tiefere Betriebskosten an den Zweckverband Feuerwehr Höri-Hochfelden kompensieren die Mehraufwendungen nahezu.

Kultur, Sport und Freizeit (3)

Die Funktion Kultur, Sport und Freizeit weist Minderaufwendungen von rund Fr. 80'000 gegenüber dem Budget aus. Zurückzuführen sind diese grossmehrheitlich auf das Nicht-Zustandekommen des Vertrages mit der Stadt Bülach betreffend Auslagerung der Werke und somit dem Verbleib in Höri.

Gesundheit (4)

Die Beiträge an die Alters- und Pflegeheime sowie die Spitex-Organisationen im Rahmen der Pflegefinanzierung steigen insgesamt um Fr. 130'000.00. Höhere Pflegestufen der Bewohnenden und eine längere Aufenthaltsdauer schlagen bei der stationären Pflege mit Fr. 80'000.00 zu Buche. Bei der ambulanten Pflege betragen die Mehrkosten rund Fr. 30'000.00. Weitere Mehrkosten resultieren aus dem Mahlzeitendienst, weil diese ursprünglich unter der Funktion «Soziale Sicherheit» budgetiert wurden.

Soziale Sicherheit (5)

Die Nettoaufwendungen liegen insgesamt um Fr. 620'000.00 unter dem Budget. Die Kosten im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe konnten erneut gesenkt werden (- Fr. 630'000.00). Dies ist auf KlientInnen zurückzuführen, welche von der Sozialhilfe abgelöst werden konnten. Demgegenüber sind bei den Ergänzungsleistungen zur IV und AHV Neuanmeldungen zu verzeichnen, welche zu Mehraufwendungen im Umfang von rund Fr. 110'000.00 geführt haben. Die Berufsbeistandschaft Bülach verzeichnet weiterhin steigende Fallzahlen, welche sich in einem höheren Beitrag (+ Fr. 24'000.00) gegenüber dem Budget auswirken. Für die familienergänzende Betreuung wurden nur wenige Betreuungsgutscheine beansprucht (- Fr. 40'000.00). Im Asylbereich resultiert aus kontinuierlich steigenden Fallzahlen aufgrund des Kontingents sowie aus Leistungen für Schutzbedürftige aus der Ukraine ein höherer Gesamtaufwand. Die Fallpauschale des Kantons führt jedoch insgesamt zu einem um rund Fr. 80'000.00 tieferen Nettoaufwand.

Verkehr und Nachrichtenübermittlung (6)

Die Nettoaufwendungen liegen um rund Fr. 60'000.00 unter dem Budget. Grund dafür ist das Nicht-Zustandekommen des Vertrages mit der Stadt Bülach betreffend Auslagerung der Werke und somit dem Verbleib in Höri. Demgegenüber sind punktuelle Mehrkosten beim Betriebs- und Verbrauchsmaterial festzustellen, weil unter der Annahme einer Auslagerung per 1. Juli 2022 nur für ein halbes Jahr budgetiert wurde. Die Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund liegen im Rahmen des Budgets, da keine pandemiebedingten Mehrkosten geleistet werden mussten.

Umweltschutz und Raumordnung (7)

In dieser Funktion weist der gebührenfinanzierte Bereich Wasserwerk einen Gewinn von Fr. 54'000.00 aus (Budget Fr. 12'700.00), welcher in die Spezialfinanzierung eingelegt wird. Die Bereiche Abwasser- und Abfallbeseitigung verzeichnen ein Defizit, schliessen aber dennoch rund Fr. 36'000.00 (Abwasser) respektive Fr. 25'000.00 (Abfall) besser ab als budgetiert. Die Defizite werden der jeweiligen Spezialfinanzierung entnommen. Die Überprüfung des Gesamtverkehrskonzepts wurde nicht durchgeführt, weshalb im Bereich Raumordnung Minderkosten von insgesamt Fr. 23'000.00 resultieren.

Finanzen und Steuern (9)

Der hohe Ertragsüberschuss von rund Fr. 2'400'000.00 ist zu einem wesentlichen Teil auf höhere Steuereinnahmen zurückzuführen. Zum einen lagen die ordentlichen Steuern – Rechnungsjahr und frühere Jahre – rund Fr. 400'000.00 über den Erwartungen, insbesondere sind aber die höheren Grundstückgewinnsteuern aufgrund der weiterhin regen Bautätigkeit sowie des Immobilienhandels (Fr. 900'000.00) verantwortlich für die Mehrerträge gegenüber Budget. Beim Ressourcenausgleich führt eine Abgrenzungskorrektur des voraussichtlichen Zuschusses 2023 zu einem Mehrertrag.

Rechnungsprüfungskommission

René Häderli, Präsident der Rechnungsprüfungskommission (RPK), bestätigt, dass die RPK die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde vertieft geprüft hat. Fragen zur Jahresrechnung wurden der RPK durch die Finanzvorsteherin nachvollziehbar beantwortet. Die RPK dankt der Finanzvorsteherin, dem Gemeinderat und dem Verwaltungsteam für die geleistete Arbeit und beantragt der Gemeindeversammlung, auf Basis des Abschieds vom 16. Mai 2023, die Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Diskussion der Gemeindeversammlung

Anita Utzinger beantwortet eine Frage aus der Versammlung zum aktuellen Nettovermögen. Eine Steuersenkung für die Verminderung des Nettovermögens ist nicht vorgesehen. Es stehen grössere Investitionsvorhaben an und das hohe Nettovermögen wird dafür benötigt.

Abstimmung

Die Stimmberechtigten genehmigen die Jahresrechnung 2022 der Politischen Gemeinde Höri einstimmig.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde, mit Aufwendungen von Fr. 15'112'302.04 und Erträgen von Fr. 17'765'577.73 in der Erfolgsrechnung, wird genehmigt.
2. Die Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von Fr. 365'424.80 werden genehmigt.
3. Im Finanzvermögen wurden keine Investitionen getätigt.
4. Der Ertragsüberschuss von Fr. 2'653'275.69 der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzüberschuss zugewiesen. Dadurch erhöht sich der Bilanzüberschuss per 31. Dezember 2022 auf Fr. 13'459'614.02.
5. Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von Fr. 32'414'900.34 aus.
6. Mitteilung an:
 - Nathalie Homberger, Leiterin Finanzen, per Mail
 - A1.2.2 (GV vom 27.06.2023)
 - F3.6.6

hb

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes

Der Gemeindepräsident teilt mit, dass zwei Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes eingegangen sind.

Verkehrsaufkommen auf der Wehntalerstrasse

Max Gubser, wohnhaft in Höri, richtete am 12. Juni 2023 eine Anfrage zum Thema Verkehrsaufkommen auf der Wehntalerstrasse an den Gemeinderat. Der Gemeindepräsident verliest die Anfrage sowie die Antwort und zeigt die Statistik des Verkehrsaufkommens an der Wehntalerstrasse der Jahre 2000 bis 2020 auf.

Stellungnahme Max Gubser: Herr Gubser bedankt sich für die Beantwortung.

Diskussion der Versammlung: Keine

Unfallstatistik

Max Gubser, wohnhaft in Höri, richtete am 12. Juni 2023 eine Anfrage zum Thema Unfallstatistik an den Gemeinderat. Der Gemeindepräsident verliest die Anfrage sowie die Antwort und zeigt die Unfallstatistik der Jahre 2013 bis 2022 auf.

Stellungnahme Max Gubser: Herr Gubser bedankt sich für die Beantwortung. Zusammengefasst kann festgehalten werden, dass mehr Fahrzeugbewegungen zu verzeichnen sind und die Verkehrsunfälle zurückgegangen oder stabil geblieben sind.

Diskussion der Versammlung: Keine

2 B1 BAUPLANUNG, NATUR- UND HEIMATSCHUTZ
B1.6.3 Richtplanung, Gesamtplan und Teilrichtpläne
Erheblicherklärung der Einzelinitiative «Tempo 30 – für ein lebenswerteres Höri» von Dominik Pepaj, Höri

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, wie folgt zu beschliessen:

1. Die Einzelinitiative «Tempo 30 – für ein lebenswerteres Höri» von Dominik Pepaj, Höri, wird als erheblich erklärt.
2. Der Gemeinderat wird unter Beizug von Fachleuten mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage, welche sich am Gesamtverkehrskonzept / Tempo-30-Konzept aus dem Jahr 2017 orientiert, beauftragt.

Erläuterungen

Das Wichtigste in Kürze

Tempo-30-Zonen sind etabliert und haben sich bewährt. Sie sorgen für mehr Sicherheit, weniger Lärm, weniger Unfälle und mehr Lebensqualität. Fahrgeschwindigkeiten wirken sich überproportional auf die Unfallschwere aus und tiefere Tempolimits erhöhen die Verkehrssicherheit insbesondere für die «schwächeren» Verkehrsteilnehmenden (z.B. Fussgänger/innen, Velofahrer/innen, Kinder, ältere Menschen). Innerorts wünscht sich die Bevölkerung zunehmend eine sichere und (lärmässig, klimatisch, lufthygienisch) nachhaltige Mobilität. Diesem gesellschaftlichen Wandel soll auch in Höri Rechnung getragen werden.

Die Initiative nimmt das Anliegen, welches der Gemeinderat vor sechs Jahren angestossen hat, wieder auf. Mit dem Gesamtverkehrskonzept 2.030 sowie dem Tempo-30-Konzept aus dem Jahr 2017 wurden seinerzeit die konzeptionellen, strategischen Überlegungen für die flächenmässige Einführung von Tempo-30-Zonen im Siedlungsgebiet erarbeitet. Die Vorlage für einen Grundsatzentscheid über die vertiefte Prüfung der Einführung von Tempo-30-Zonen lehnte die Gemeindeversammlung am 5. Dezember 2017 ab.

Der Initiant und der Gemeinderat sind der Ansicht, dass auf siedlungsorientierten Strassen die Einführung von Tempo-30-Zonen zeitgemäss und sinnvoll ist. Erfahrungsgemäss wirken sich temporeduzierende Massnahmen auf den Verkehrsfluss praktisch kaum negativ aus. Hingegen wird die Verkehrssicherheit und somit die Lebens- und Wohnqualität spürbar verbessert.

Die Initiative und deren Begründung

Am 1. Dezember 2022 reichte Dominik Pepaj, Höri, eine Einzelinitiative mit dem Titel «Tempo-30, für ein lebenswerteres Höri» ein. Mit der Initiative wird die **Einführung der Tempo-30-Zonen, analog dem Konzept Tempo-30, welches vom Gemeinderat an der Gemeindeversammlung vom 5. Dezember 2017 präsentiert wurde**, gefordert. Der Initiant begründet sein Anliegen wie folgt:

Beleuchtender Bericht zur Einzelinitiative «Tempo 30 - Für ein lebenswerteres Höri» von Dominik Pepaj

Weniger Lärm und weniger Unfälle, mehr Wohn- und Aufenthaltsqualität. Genau diese wichtigen Faktoren bringt die Einführung von Tempo 30. Die grössten Profiteure sind die Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Höri. Warum das so ist wird in den folgenden Punkten erläutert:

1. Tempo 30 erhöht die Sicherheit

Von Tempo 30 profitieren vor allem Fussgängerinnen und Fussgänger, Velo- und Motorradfahrende, Seniorinnen und Senioren sowie die Kinder auf dem Schulweg oder in der Freizeit. Die Bevölkerung in der Gemeinde Höri ist in den letzten Jahren stark gewachsen und die Verdichtung hat stark zugenommen. Dadurch ist der innerörtliche Verkehr auf den Dorfstrassen stärker als früher. Hinzu kommt, dass der Ausweichverkehr von der Wehntalerstrasse zu Stosszeiten für ein hohes Verkehrsaufkommen im Dorfkern sorgt. Dieses Verkehrsaufkommen führt zu gefährlichen Situationen auf den teilweise sehr engen Dorfstrassen. Eine Tempo 30 Zone könnte diesem Trend entgegenwirken, da es für die Pendler nicht mehr attraktiv erscheint über den Dorfkern zu fahren. Auf Tempo 50 Strecken werden jährlich rund 1900 Verkehrsteilnehmer schwer verletzt. Gemäss der Beratungsstelle für Unfallverhütung (BFU) könnte die Zahl der

Schwerverletzten halbiert werden, wenn vermehrt Tempo 30 eingeführt würde (Quelle: Stellungnahme der BFU zum Revisionspaket Strassenverkehrsrecht 2020).

2. Tempo 30 ist Lärmschutz an der Quelle und erhöht die Lebensqualität

Eine Temporeduktion von 50 auf 30 km/h reduziert den Lärm um drei Dezibel. Das entspricht in der akustischen Wahrnehmung einer Halbierung des Verkehrs. Zusätzlich nehmen die besonders störenden Lärmspitzen überproportional ab. Tempo 30 würde nicht nur an der Quelle wirken, sondern auch präventiv, da mit grosser Wahrscheinlichkeit der Ausweichverkehr während den Stosszeiten abnehmen wird. Folglich führen weniger Fahrzeugbewegungen auch zu deutlich weniger Lärm. Gerade in der Gemeinde Höri, die schon ohnehin stark lärmbelastet ist durch den Fluglärm, wäre diese Massnahme eine erhebliche Steigerung der Lebensqualität für die Einwohnerinnen und Einwohner. Zudem wird die Standortqualität der Gemeinde Höri mit dieser Massnahme zusätzlich bestärkt.

3. Tempo 30 ist wirtschaftlich sinnvoll

Durch die Einführung von Tempo 30 können Kosten vermieden werden. Unfallkosten, Gesundheitskosten und externe Kosten werden reduziert. Gleichzeitig wird durch die Einführung ein ökonomischer Gewinn erzielt, da die Quartiere attraktiver werden. Durch den erwünschten Effekt des geringeren Ausweichverkehrs werden die Dorfstrassen deutlich weniger belastet. Dies führt langfristig auch zu geringeren Unterhaltskosten der Dorfstrassen.

4. Einführung von Tempo 30 benötigt keine bürokratischen Massnahmen

Früher war für die Einführung von Tempo 30 Zonen ein Gutachten notwendig. Die Erstellung eines solchen Gutachtens ist zeitintensiv und teuer. Der Bundesrat hat jedoch per 01.01.2023 beschlossen, die Pflicht für die Erstellung eines Gutachtens aufzuheben. Eine Tempo 30 kann somit ohne ein Gutachten eingeführt werden. Dadurch erspart sich die Gemeinde Höri viel Zeit und viel Geld.

Nachteile sind hierbei praktisch keine hervorzuheben. Ein Nachteil der aber nicht allzu sehr ins Gewicht fällt ist der höhere Zeitverlust im innerörtlichen Verkehr, der aber aufgrund der überschaubaren Grösse der Gemeinde Höri ziemlich gering ist. Ein zweiter Nachteil ist, dass die Einführung dieser Massnahmen natürlich Geld kostet. Unter dem Punkt 3. Und Punkt 4. wurde jedoch aufgeführt, warum Tempo 30 auch ökonomisch sinnvoll ist. Unter Berücksichtigung dieser Punkte amortisieren sich die Kosten für Tempo 30 in kürzester Zeit.

Insgesamt überwiegen die Vorteile von Tempo 30 Zonen die Nachteile eindeutig. Daher ist die Einführung von Tempo 30 in Höri wichtig und richtig.

Mit Beschluss Gemeinderatsbeschluss Nr. 1 vom 17. Januar 2023 wurde die Initiative im Sinne von Art. 23 ff. Kantonsverfassung in Verbindung mit §§ 146 ff. Gesetz über die politischen Rechte in formeller als auch materieller Hinsicht als gültig erklärt.

Das Gesamtverkehrskonzept bzw. ein Konzept über die Einführung von Tempo-30-Zonen ist als raumplanerische Festlegung zu betrachten bzw. kann im kommunalen Verkehrsrichtplan aufgenommen werden. Die Planungsbefugnisse für den kommunalen Richtplan liegen nach Art. 14 Gemeindeordnung (GO) bei der Gemeindeversammlung. Vor diesem Hintergrund liegt die Zuständigkeit bei den Stimmberechtigten, um über das Initiativbegehren zu befinden.

Nach Art. 9 bzw. 15 (GO) befinden die Stimmberechtigten über Initiativen an der Urne oder an der Gemeindeversammlung. Die Initiative ist in der Form der allgemeinen Anregung eingegangen, da sie nicht in allen Teilen konkret ausformuliert und in ihrer Ausgestaltung nicht endgültig ausgearbeitet und vollziehbar ist. Der Ablauf bei solchen Initiativen erfolgt in zwei Phasen. Der Souverän hat in einem ersten Schritt die Initiative als «erheblich» zu erklären und damit den Gemeinderat zu beauftragen, innert längstens 18 Monaten eine sogenannte Umsetzungsvorlage auszuarbeiten. Diese hat sich gemäss Initiativtext am Gesamtverkehrskonzept / Tempo-30 Konzept aus dem Jahr 2017 zu orientieren.

Den Stimmberechtigten ist diese Umsetzungsvorlage innert längstens 18 Monaten – also bis spätestens Ende 2024 – zur Abstimmung zu bringen.

Gesamtverkehrskonzept / Tempo-30-Konzept aus dem Jahr 2017

Das Gesamtverkehrskonzept 2.030 aus dem Jahr 2017 zeigt auf konzeptioneller Ebene, wie sich der gesamte Verkehr in Höri entwickeln sollte. In diesem behördenverbindlichen Instrument wurden verkehrspolitische Themen für den motorisierten Individualverkehr, das Velo- und Fusswegnetz sowie den öffentlichen Verkehr festgelegt.

Aus der seinerzeitig beurteilten Situation, die heute weitgehend unverändert besteht, wurden Zielsetzungen formuliert. Als Oberziel gilt, das Verkehrssystem optimieren und für alle Verkehrsteilnehmenden sicher zu gestalten. Daraus liessen sich 5 Haupt- und je drei Unterziele ableiten:

- Verkehrssicherheit gewährleisten (für Arbeits-, Schul- und Erholungswege; bei Knoten und Fussgängerquerungen; neben- und miteinander bei verschiedenen Verkehrsarten)
- Strassennetz siedlungsverträglich gestalten (Umfahrungsstrasse; MIV auf übergeordnetem Strassennetz kanalisieren; mehr Platz für Fuss- und Veloverkehr)
- Strassenräume gestalterisch aufwerten (funktionsgerechte Gestaltung; einheitliche Gestaltungskriterien; Trennwirkung vermindern)
- Gute Rahmenbedingungen für den Fuss- und Veloverkehr schaffen (Netzverdichtung und Lückenschliessungen; Sicherheit, Hindernisfreiheit und Übersichtlichkeit)
- Öffentlichen Verkehr optimieren (Ausbau Bahn- und Busnetz; Bahnhof und Umsteigebeziehungen; attraktive Haltestellen)

Als parallele Folge zu den strategischen Festlegungen und aufgrund von Hinweisen aus der Bevölkerung wurde mit dem «ergänzenden» Tempo-30-Konzept im Jahr 2017 eine Beurteilungsgrundlage erarbeitet, die das ganze Siedlungsgebiet berücksichtigt und sich gesamtheitlich mit der Thematik Tempo 30 auseinandersetzte. Insbesondere wurde geklärt:

- Welche Strassen eignen sich für eine Tempo-30-Zone und wo sind dafür unterstützende bauliche Massnahmen nötig?
- Wie kann die Umsetzung etappiert werden?
- Mit welchen Kosten ist zu rechnen?

Es wurden umfangreiche Abklärungen und Erhebungen über bestehende Signalisationen, Vortrittsregelungen, Parkierungssituationen, gefahrene Geschwindigkeiten und das Unfallgeschehen getätigt. Es stellte sich heraus, dass sich ein Grossteil der Gemeindestrasse sehr gut für den Einbezug in eine Tempo 30-Zone eignen und nur wenige bauliche Massnahmen notwendig sein würden. An einigen wenigen Strassenzügen wären unterstützende bauliche Massnahmen zu treffen, um die Situation zu verbessern.

Der Gemeinderat unterbreitete den Stimmberechtigten am 5. Dezember 2017 die Vorlage, die Einführung von Tempo-30-Zonen im Sinne des Konzeptes vertieft zu prüfen und dafür einen Planungskredit in der Höhe von Fr. 35'000.00 zu bewilligen. Die Gemeindeversammlung lehnte die Vorlage mit einer 2/3-Mehrheit ab. Seither wurden aktiv keine weiteren Anstrengungen unternommen.

Das Kantonale Tiefbauamt plant seit längerer Zeit die Sanierung der Wehntalerstrasse in Höri. Es handelt sich um eine Kantonsstrasse. Im Rahmen der Projektausarbeitung hat sich gezeigt, dass aufgrund von Überschreitungen der Lärmgrenzwerte an verschiedenen Stellen, die Ausarbeitung eines Lärmgutachtens notwendig ist. Aufgrund mehrerer Bundesgerichtsentscheide ist dabei als mögliche Massnahme zur Lärmreduktion an der Quelle nebst der Verwendung von lärmarmen Belägen, eine Temporeduktion zu prüfen und bei gegebener Verhältnismässigkeit umzusetzen. Deshalb prüft momentan der Kanton, ob auf der Wehntalerstrasse eine Tempo-30-Strecke signalisiert werden soll. Auf solchen Strecken kann, im Gegensatz zur Tempo-30-Zone, der Rechtsvortritt entzogen werden und Fussgängerstreifen können bestehen bleiben. Auch müssen auf solchen Strecken keine Zonensignalisationen angebracht werden; einzig Tempo-Schilder weisen auf die zulässige Fahrgeschwindigkeit hin. Wann, ob und in welchem Ausmass eine solche Tempo-30-Strecke signalisiert wird, kann im heutigen Moment noch nicht verbindlich beurteilt und abgeschätzt werden. Der Gemeinderat geht jedoch davon aus, dass eine Umsetzung der Tempo-30-Stecken auf der Wehntalerstrasse durch den Kanton Auswirkungen auf die Quartierstrassen von Höri hätte und die Problematik von Schleichwegen auf den Gemeindestrassen aufkommen würde.

Stellungnahme und Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat im 2017 den Stimmberechtigten die Vorlage für einen Grundsatzentscheid über eine vertiefte Prüfung der Einführung von Tempo-30-Zonen unterbreitet. An der grundsätzlichen Haltung hat sich in der Zwischenzeit nichts geändert. Deshalb spricht sich der Gemeinderat für die Initiative aus und ist weiterhin überzeugt, mit Tempo-30-Zonen für die Einwohnerinnen und Einwohner von Höri einen Mehrwert schaffen und einen Beitrag zur Standortattraktivität leisten zu können. Der Gemeinderat beantragt, die Initiative als erheblich zu erklären und eine Umsetzungsvorlage ausarbeiten zu lassen und dem Souverän erneut vorzulegen.

Falls die Stimmberechtigten dem Initiativbegehren stattgeben und dem Antrag des Gemeinderates folgen, wird in einem nächsten Schritt das Tempo-30-Konzept aus dem Jahr 2017 überprüft, überarbeitet und mit neuen Erkenntnissen sowie auf die neuen gesetzlichen Bestimmungen abgestimmt. Die Resultate werden dann in eine konkrete Umsetzungsvorlage überführt und der Gemeindeversammlung bis spätestens Ende 2024 zur definitiven Abstimmung unterbreitet. In diesem Falle gelten die Planungskosten im Sinne von § 103 Gemeindegesetz als gebunden. Die Umsetzung und Einführung von Tempo-30-Zonen könnte ab 2025 in Angriff genommen werden.

Die Folgen einer Ablehnung bzw. erklären die Stimmberechtigten die Initiative als unerheblich, werden keine weiteren Anstrengungen für Tempo-30-Zonen getätigt.

Der Ressortvorsteher Christoph Keller erläutert mündlich die wichtigsten Punkte des Beleuchtenden Berichts.

Der Initiant Dominik Pepaj zeigt seine Beweggründe für die Einreichung der Initiative auf und illustriert seine Ausführungen mit diversen Grafiken und Statistiken.

Diskussion der Gemeindeversammlung

Es findet eine rege Diskussion statt. Die Wortmeldungen waren zustimmend und ablehnend. Zusammengefasst sind folgende pro und contra zu verzeichnen:

Zustimmende Argumente:

- Lärmreduktion insbesondere in der Nacht
- Unfallrisiko minimieren insbesondere für Fussgänger, Kinder und Senioren
- Sollte die Geschwindigkeit auf der Wehntalerstrasse durch den Kanton gesenkt werden, würde es mehr Ausweichverkehr auf den Quartierstrassen geben.
- Die Ausarbeitung einer Abstimmungsvorlage ist nicht sehr teuer. Die Stimmberechtigten können später darüber abstimmen.

Ablehnende Argumente:

- Bei Autoposern nützen Tempo-30-Zonen nichts. Sie halten sich nicht an die Vorgaben.
- Der Gemeinderat muss sich für eine Umfahrungsstrasse stark machen. Die Fahrzeugmengen reduzieren sich nicht bei Tempo-30-Zonen.
- Durchfahrt für Landwirtschaftliche Fahrzeuge und Geräte wird behindert.
- Bauliche Massnahmen wie Schwellen oder Verengungen verursachen mehr Lärm, weil die Fahrzeuge abbremsen, anhalten und anfahren müssen.
- Die Unfallstatistik ist klein.

Die Fragen aus der Versammlung zur möglichen späteren Umsetzung werden durch den Gemeinderat beantwortet bzw. erläutert, dass die Details erst mit der Ausarbeitung der Abstimmungsvorlage geklärt werden.

Abstimmung

Die Versammlung nimmt den Antrag mit 44 Ja-Stimmen und 43 Nein-Stimmen an.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Einzelinitiative «Tempo 30 – für ein lebenswerteres Höri» von Dominik Pepaj, Höri, wird als erheblich erklärt.
2. Der Gemeinderat wird unter Beizug von Fachleuten mit der Ausarbeitung einer Umsetzungsvorlage, welche sich am Gesamtverkehrskonzept / Tempo-30-Konzept aus dem Jahr 2017 orientiert, beauftragt.
3. Mitteilung an:
 - A1.2.2 (GV vom 27.06.2023)
 - B1.6.3

hb

Schluss der Versammlung

Auf Anfrage hin wird gegen die Geschäftsführung keine Einsprachen erhoben. Niemand meldet sich mehr zum Wort. Der Vorsitzende weist darauf hin, dass das Protokoll ab dem 30. Juni 2023 auf der Homepage der Politischen Gemeinde Höri einsehbar sein wird. Zudem verweist er auf die geltenden Rekursfristen.

Für richtiges Protokoll zeichnen:

Der Vorsitzende


Roger Götz
Gemeindepräsident

Die Protokollführerin


Heidi Beugger
Verwaltungsleiterin a.i.